




## **Leistungsbeschreibung**

### **Betreutes Wohnen**

Stand: 04 / 2020

Träger:  
Jugendwerk Birkeneck gGmbH

<p><b>Leistungsbeschreibung</b>                  Betreutes Wohnen                  Jugendwerk Birkeneck</p>	
---	---

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Gesamteinrichtung .....	3
1.1	Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur .....	3
1.1.1	teilstationäre und vollstationäre heilpädagogische Betreuung .....	3
1.1.2	sozialtherapeutische Betreuung .....	3
1.1.3	Berufsausbildung .....	3
1.1.4	Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung der Hauptschulstufe II .....	3
1.1.5	Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung .....	3
1.2	Leitungsaufgaben nach Einrichtungen .....	3
1.3	Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild .....	4
2.	Leistungsbereiche .....	4
2.1	Personenkreis .....	4
2.1.1	Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen.....	4
2.1.2	Ausschlusskriterien .....	4
2.2	Art und Ziel der Leistungen .....	5
2.2.1	Hilfeart und Rechtsgrundlagen .....	5
2.2.2	Ziele .....	5
2.2.3	Methodische Grundlagen .....	5
2.3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen .....	6
2.3.1	Pädagogische Regelversorgung.....	6
2.3.1.1	Betreuung im Alltag .....	6
2.3.1.2	Erziehungs- und Entwicklungsförderung .....	6
2.3.1.3	Mittelbare Leistungen .....	6
2.3.1.4	Fachdienstliche Leistungen .....	7
2.3.2	Sozialpädagogischer und heilpädagogischer Bereich.....	7
2.3.2.1	Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive .....	7
2.3.2.2	Aufnahmeverfahren.....	7
2.3.2.3	Anamneseverfahren .....	8
2.3.2.4	Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik .....	8
2.3.2.5	Erziehungsplanung; Fallbesprechungen.....	8
2.3.2.6	Ganzheitliche und gezielte Förderung .....	8
2.3.2.7	Ausbildung .....	12
2.3.3	Leitung- und Verwaltung .....	13
2.3.4	Personal.....	13
2.3.5	Versorgung .....	14
2.3.6	Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung .....	15
3.	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	15
4.	Personelle Ausstattung .....	16

Individuelle Leistungsbeschreibung	Stand 04/2020
------------------------------------	---------------

Einrichtung:	Jugendwerk Birkeneck gGmbH, Birkeneck 1, 85399 Hallbergmoos
Ort der Leistungserbringung:	Siehe oben
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Einrichtung für weibliche und männliche jungen Menschen
Anzahl Gruppen und Plätze:	10 Plätze in Einzelappartements

## 1 Gesamteinrichtung

### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Das Jugendwerk Birkeneck ist eine gemeinnützige GmbH. Der Alleingesellschafter ist die oberdeutsche Provinz der Herz-Jesu Missionare, KdöR. Die GmbH ist im Handelsregisterbuch unter 129610 beim Amtsgericht München eingetragen.

Das Jugendwerk Birkeneck ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit Wohnplätzen, sozialpädagogisch begleiteter Ausbildung, Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, sowie einer Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung.

#### 1.1.1 teilstationäre und vollstationäre heilpädagogische Betreuung

- zwei Schülergruppen, insgesamt 18 Plätze
- drei Gruppen für Jugendliche und junge Erwachsene, insgesamt 27 Plätze
- betreutes Wohnen extern und intern, durchschnittlich 10 Plätze
- eine Clearing-, und Inobhutnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) 12 Plätze

#### 1.1.2 sozialtherapeutische Betreuung

- drei offenen Gruppen für Kinder und Jugendliche, insgesamt 20 Plätze
- einer Clearingstelle für Kinder, individuell geschlossenen mit integrierter Klasse für Kranke (WAD) 7 Plätze

#### 1.1.3 Berufsausbildung

- in 15 Berufen, davon sechs Fachpraktiker und neun Vollausbildungen 37 Plätze

#### 1.1.4 Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung der Hauptschulstufe II

#### 1.1.5 Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung

### 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Gesamteinrichtung:

Geschäftsführung und Heimleitung in Personalunion = 1,00 Stelle

Verteilungsschlüssel auf die Kostenstellen:

- Heilpädagogische Schülergruppen = 0,10
- Heilpädagogische Gruppen für Auszubildende = 0,15
- Betreutes Wohnen = 0,10
- Clearingstelle f. umF = 0,10
- Sozialtherapeutische Gruppen (offen) = 0,25
- Sozialtherapeutische Clearingstelle = 0,10
- Sozialpädagogisch begleitete Ausbildung = 0,20

### **1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild**

Das Jugendwerk Birkeneck widmet sich im Sinne des Ordensgründers der Herz-Jesu-Missionare, Pater Julius Chevalier, in Not geratenen jungen Menschen.

Vorrangiges Anliegen ist es, den Nöten der Zeit mit christlichem Verständnis auf der Basis einer wertschätzenden Haltung zu begegnen und unter Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu helfen, wo es dringend nötig ist.

Viele unserer Jugendlichen sind in einem Milieu aufgewachsen, in dem sie häufig gravierende seelische und bisweilen körperliche Schädigungen erlebten. Einige von ihnen leiden an Verletzungen, die sie tief getroffen haben und über die sie ein Leben lang nur schwer hinwegkommen; sie hatten wenige Chancen, ihre positiven Kräfte zu entwickeln und zu ihrem Vorteil zu nutzen.

Die emotionale Verlässlichkeit, die diesen jungen Menschen in ihrem bisherigen Leben vielfach gefehlt und dadurch ihren Sozialisationsprozess ebenso behindert hat wie ihr Heranwachsen zu einer altersgemäßen persönlichen Reife, versuchen wir als Träger durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bieten.

Wir schaffen ein heilpädagogisches Klima, in dem die jungen Menschen ihre Stärken entwickeln, und ihre Defizite ausgleichen können. Mit unserer menschlichen und fachlichen Begleitung unterstützen wir sie in der Entwicklung zu einem eigenständigen und selbstverantwortlichen Leben.

## **2 Leistungsbereiche**

### **2.1 Personenkreis**

#### **2.1.1 Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen**

Grundsätzlich ist das Betreute Wohnen für verhaltensauffällige weibliche und männliche Jugendliche ab 17 Jahren und junge Erwachsene offen, die außerhalb ihrer Familie oder bisherigen Wohnform einerseits in der Entwicklung verschiedener Persönlichkeitsbereiche einer fachlichen Förderung bedürfen und andererseits eine notwendige und sinnvolle Unterstützung beim Ausgleich von Defiziten benötigen.

Häufige Gründe für die Unterbringung sind familiäre, häusliche Konflikte, Probleme im Umgang mit anderen und sich selbst, schulische und berufliche Leistungsdefizite, emotionale und/oder soziale Störungen, bisweilen mit Symptomen der Verwahrlosung, sowie Delinquenz und Gefährdung durch ein defizitäres soziales Umfeld, wie auch Suchtgefährdung. Es können auch Klienten/innen betreut werden, bei denen Verhaltensauffälligkeiten mit einer leichten Lernbehinderung gepaart sind.

Zugangsvoraussetzungen sind in der Regel:

- Freiwilligkeit, Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen der Betreuungsart auseinander zu setzen
- Fachliche Bestätigung des Hilfebedarfes
- Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung

#### **2.1.2 Ausschlusskriterien**

- Störungen, die eine Integration in ein ungeschütztes Wohnumfeld verhindern
- manifeste Drogenabhängigkeit
- bedeutende geistige oder körperliche Behinderungen

## 2.2 Art und Ziel der Leistungen

### 2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Im sozialpädagogisch betreuten Einzelwohnen intern oder extern werden hilfebedürftige Jugendliche und junge Erwachsene, die den Wunsch, die Bereitschaft und das Entwicklungspotential zu einer selbstständigen Lebensführung und Integration besitzen, in einer realitätsnahen und lebensweltorientierten Form bereut.

Betreutes Wohnen ist eine eigenständige Hilfeart für Jugendliche aus der Region; ebenso ist es eine Form der Betreuung im Anschluss an andere Hilfen des JWB oder anderer Träger.

Betreutes Wohnen kann auch in Verbindung mit sozialpädagogisch begleiteter Berufsausbildung in Anspruch genommen werden. (siehe eigene Leistungsbeschreibung)

Betreutes Wohnen ist nach dem Sozialgesetzbuch Teil VIII eine Hilfe zur Erziehung gem. § 27 die insbesondere nach Maßgabe des § 34 gewährt wird. Bei der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 gelten für die Ausgestaltung der Hilfe ebenfalls die §§ 27 u. 34. Nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) können Erziehungsmaßregeln und Bewährungsauflagen entsprechen werden.

Die Durchführung der Hilfe nach anderen Rechtsgrundlagen (z. B. SGB XII) ist nach Einzelab-sprache möglich.

Kostenträger sind vorwiegend Jugendämter.

### 2.2.2 Ziele

Neben allgemeinen Zielen, die für die meisten der jungen Menschen gelten und durch äußere Bedingungen wie z.B. das Gesellschaftssystem vorgegeben sind, wird versucht, vom Vorstellungsgespräch an individuelle Ziele mit den Klienten/innen zusammen zu definieren. Bei der Erarbeitung der Grobziele werden fallweise wichtige Bezugspersonen beteiligt.

Ziele, die in der Regel angestrebt werden, sind:

- Zurechtkommen mit dem Lebensfeld Betreutes Wohnen
- hinreichende soziale Kompetenz
- reduzierte persönliche Defizite
- gestärkte persönliche Ressourcen
- Alternativen zu problematischen, selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- Schulischer und beruflicher Bildungsabschluss und / oder eigenständige Erwerbstätigkeit
- Individuelles und sozial angemessenes Freizeitverhalten
- persönliche Zufriedenheit
- Kommunikationsfähigkeit mit dem persönlichen Umfeld
- Sinnvolle Anschlussperspektive

### 2.2.3 Methodische Grundlagen

Junge Erwachsene, die diese Hilfe in Anspruch nehmen, bringen in der Regel problematische, durchaus aber auch positive individuelle Voraussetzungen mit, die es gilt, in ihrer Differenziertheit zu verstehen um das weitere Handeln darauf abzustimmen. Dies bedingt die Notwendigkeit eines flexiblen aber auch berechenbaren, eines individuellen aber auch praktikablen und nicht zuletzt finanzierbaren Methoden- und Maßnahmenrepertoires. Als Voraussetzung für die individuelle Auseinandersetzung mit dem einzelnen jungen Menschen wird auf die Klarheit und Nachvollziehbarkeit des organisationspädagogischen Rahmens besonderer Wert gelegt.

Jenseits aller objektivierbaren Fakten, Überlegungen und Maßnahmen soll neben einem rational gesteuerten (normengebundenen), auch ein emotional-erfahrungsbezogenes (intuitives) Handeln der Klienten und MitarbeiterInnen durch eine entsprechend gestaltete Beziehung zwischen jungem Menschen und Sozialpädagogen möglich sein. Im Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme stellt das Gelingen der dynamischen Integration von normengebundenem und intuitivem Handeln eine wesentliche Komponente für die "Lebenstüchtigkeit" in der von kom-

plexen Anforderungen geprägten "freien" Gesellschaft dar.

## **2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen**

### **2.3.1 Pädagogische Regelversorgung**

#### **2.3.1.1 Betreuung im Alltag**

- Hilfe bei der Suche und Aufrechterhaltung einer Wohnung
- Unterstützung bei der Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere Gesundheitsfürsorge
- Dasein für junge Erwachsene, zuhören, antworten, Zuspruch geben usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung)
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- den Tagesablauf strukturieren helfen
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Trocknen usw. sowie bei der Vor- und Nachbereitung sowie Einnahme regelmäßiger Mahlzeiten
- Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere dem verfügbaren Regelsatz
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in Zimmer, Schrank, persönlichem Besitz
- Motivieren, dass regelmäßig und rechtzeitig Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz aufgesucht wird
- Motivieren zur Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, ggf. Besuch im Krankenhaus
- Begleitung u./o. Beratung bzgl. der Kontakte zur Familie und zum sozialen Umfeld
- Besprechung von Arztbesuchen, Behördengängen und dgl.

#### **2.3.1.2 Erziehungs- und Entwicklungsförderung**

- den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Person respektieren
- Information und Aufklärung über die Rechte und Pflichten von jungen Menschen, insbesondere Beschwerderecht
- Offene Zugangswege zu den externen und internen Beschwerdeinstanzen (Verfahrenspfleger, Heimaufsicht, Jugendamt, Erziehungsleitung, Heimleitung)
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, insbesondere Beschwerderecht, materiellen Ansprüchen, sozialen und emotionalen Bedürfnissen u.a.
- situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des jungen Menschen reagieren
- Unterstützung beim Ausbau der wesentlichen Kulturtechniken
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- Wöchentliches Gespräch mit dem jungen Erwachsenen über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- Integrationshilfen nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliquen
- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- Einübung von Sozialverhalten durch gruppenpädagogische Maßnahmen
- Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen bzw. aushalten

#### **2.3.1.3 Mittelbare Leistungen**

- Erkennen und Beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen des einzelnen jungen Menschen
- Vornahme einer Gefährdungseinschätzung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines jungen Menschen
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes

- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- regelmäßige Leistungsdokumentation, Übergabe und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen
- Berichterstattung an fallführendes Jugendamt sowie an die Heimaufsicht über Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der jungen Menschen zu beeinträchtigen
- Gespräche mit Angehörigen, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe

#### 2.3.1.4 Fachdienstliche Leistungen

- Psychologische Betreuung in Form von Einzel- und/oder Gruppentherapie im Bedarfsfall
- Diagnostische Abklärung im Bedarfsfall mit Feststellung des erzieherischen und ggf. therapeutischen Bedarfs
- Bedarfsweise Unterstützung bei der Hilfeplanung insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung im Erziehungsplan
- Aufarbeitung sozialer Konflikte bei den jungen Menschen in der Einrichtung
- Krisenintervention
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen (Zusammen-) Arbeit in der Einrichtung

### 2.3.2 Sozialpädagogischer und heilpädagogischer Bereich

#### 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Die Mitwirkung an der Erstellung des Hilfeplans wird durch den/die BezugserzieherIn und die zuständige Erziehungsleitung des Klienten wahrgenommen. Der/Die BezugserzieherIn bereitet mit der/dem Jugendlichen, und so weit möglich mit relevanten Bezugspersonen, die Hilfeplangespräche (HPG) vor.

Sie finden in der Einrichtung statt, in Ausnahmefällen im Jugendamt in einem halbjährlichen Turnus, bzw. nach Bedarf, den eine der beteiligten Personen anmeldet. Die Reisekosten zum HPG im Jugendamt sind nicht im Entgelt enthalten. Inhaltlich wird im HPG die Grundaussage des Gesetzes erfüllt, nämlich im HPG den erzieherischen Bedarf, die Art der Hilfe und die notwendigen Leistungen zu klären. Der bereits vor der Aufnahme bestehende Hilfeplan wird fortgeschrieben, d.h. überprüft, ob noch besonderer erzieherischer Bedarf besteht, der mit der Betreuung in der heilpädagogischen Gruppe als Art der Hilfe gedeckt werden kann, und welche notwendigen Leistungen von den Beteiligten künftig zu erbringen sind. Die notwendigen Leistungen, welche die Einrichtung zu erbringen hat, sind auch ein Teil des Erziehungsplanes, der die Ausgestaltung der Hilfe zum Inhalt hat.

#### Beendigung / Verlegung

Die Beendigung der Betreuung erfolgt regulär nach Erreichen der hilfeplangemäßen Ziele oder vorzeitig, wenn auf absehbare Zeit keine sinnvolle Perspektive innerhalb dieser Betreuungsart erkennbar ist. Im HPG wird bei Bedarf über sinnvolle Anschlussmaßnahmen beraten (siehe auch Nachbetreuung).

#### 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Die grundsätzliche Notwendigkeit des erzieherischen oder therapeutischen Bedarfs ist bereits vor einer Anfrage zu klären (siehe oben). Wenn der/die Jugendliche und die bisher betreuenden Fachkräfte, insbesondere die federführende Fachkraft des Jugendamtes, das vorliegende Angebot als geeignet sehen, um den Hilfebedarf zu erfüllen, wird das folgende Aufnahmeverfahren abgewickelt, sofern es sich nicht um einen einrichtungsinternen Wechsel der Betreuungsart handelt, der im Hilfeplangespräch erörtert und entschieden wird:

- a) Anfrage durch Klient od. Jugendamt bei der Einrichtung, ob grundsätzlich eine Aufnahmemöglichkeit besteht.
- b) Die Erziehungsleitung erhält Unterlagen zur Durchsicht und Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch, die Rückmeldung erfolgt innerhalb von zwei Werktagen.

- c) Vorstellungsgespräch im Betreuten Wohnen unter Beteiligung von: Klient, relevanten Bezugspersonen und Jugendamt
- d) Entscheidungsfindung unter den Beteiligten und Festlegung des Aufnahmetermins
- e) Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers
- f) Aufnahme

#### 2.3.2.3 Anamneseverfahren

Die sozialpädagogische Anamnese wird von der/ dem Bezugserzieher in i. d. R. sukzessive durchgeführt, sie stützt sich auf:

- Unterlagen und Informationen die vom Jugendamt zur Verfügung gestellt werden
- Gutachten, Berichte und sonstige Unterlagen von relevanten Stellen
- Anamnesegespräche mit dem Klienten
- Anamnesegespräche mit relevanten Bezugspersonen falls erforderlich und möglich

#### 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Bei Bedarf erfolgt auf der Basis der Anamnesedaten und Verhaltensbeobachtungen eine sozialpädagogische Diagnostik. Sofern sich der Klient noch nicht in Ausbildung befindet, wird im Rahmen des Berufsfindungsprocedere die Ausbildungsfähigkeit erhoben.

#### 2.3.2.5 Erziehungsplanung; Fallbesprechungen

Der Erziehungsplan beschreibt die individuelle Ausgestaltung der Erziehungshilfe in der Einrichtung. Die Verantwortung für den Erziehungsplan trägt der/die Bezugserzieher/in. Sein Ziel ist eine offene Handlungs- und Entwicklungsplanung mit operationalisierten Zielen, die vor allem die Bedingungen der *smart*-Regel erfüllen. Sie müssen also **s**pezifisch-konkret, **m**essbar, **a**kzeptiert, **r**ealistisch und **t**erminiert sein. Der Erziehungsplan kann eine Vielzahl von Maßnahmen und Methoden beinhalten, die in der Einrichtung und manchmal darüber hinaus (z.B. Angehörigenarbeit) zur Anwendung kommen. Es wird zwischen einem allgemeinen und einem individuellen Teil unterschieden. Zum allgemeinen Teil gehören die organisationspädagogischen Maßnahmen wie Tages- und Wochenplan oder die Ausgangsrahmenordnung. Der individuelle Teil entsteht nach Sammlung der Anamnesedaten und Verhaltensbeobachtungen, Erstellung der Befunde und Ableitung der Diagnosen. Daraufhin werden individuelle Erziehungsziele definiert, Maßnahmen und z.T. Methoden ausgewählt und Erfolgskriterien festgelegt. Außer Klient/in und Bezugserzieher/in tragen Gruppenteam, Lehrer/in und Erziehungsleiter/in zum Erziehungsplan bei. Er wird laufend modifiziert bzw. weitergeführt.

Die Planungen werden in den Fallbesprechungen beraten, beschlossen, reflektiert und kontrolliert.

#### 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

##### Täglicher Betreuungsumfang

Die jungen Erwachsenen haben rund um die Uhr an 365 Tagen ein Betreuungsangebot. Dies bedeutet nicht, dass die Jugendlichen ununterbrochen im persönlichen Kontakt mit einer Betreuungsperson sind, sondern es finden Gespräche zu festgelegten Zeiten und ad hoc bei Notwendigkeit, die von Klient/in und/oder Betreuungsperson gesehen werden. Rechnerisch stehen pro Platz und Woche durchschnittlich zehn Bruttostunden sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung. Eine zusätzliche qualifizierte Hilfskraft, in der Regel ein Student im dualen Studium, der auf dem zweiten Bildungsweg Soziale Arbeit studiert, unterstützt die Fachkräfte und kann zusätzliche Angebote wie z.B. besondere Lernhilfe oder kulturelle Freizeitbegleitung bieten.

##### BezugserzieherSystem

Ab Aufnahme ist ein/e BezugserzieherIn als direkte AnsprechpartnerIn für den/die KlientenIn und die beteiligten Personen oder Stellen innerhalb und außerhalb der Einrichtung zuständig; er/sie trägt die direkte Verantwortung für die sozialpädagogische Arbeit. Der Aufbau, die Stabilisierung und die Gestaltung des Ablöseprozesses einer tragfähigen Pädagoge-Klient-Beziehung ist grundlegendes pädagogisches Instrument. Eine Hauptaufgabe der Bezugser-



zieherInnen besteht darin, Hilfe zur Selbsthilfe so wirkungsvoll zu praktizieren, dass sie in angemessener Zeit schrittweise zurückgenommen werden kann, bis hin zur harmonischen Beendigung der Hilfe.

### Einzelgespräche

Bei den Einzelgesprächen wird von der Form her zwischen (meist) unverbindlichen „*Tür-und-Angelgesprächen*“, *Kriseninterventionen*, sowie verbindlich geplanten, perspektivisch angelegten *Gesprächen mit therapeutischem Charakter* unterschieden.

„*Tür-und-Angelgespräche*“ ergeben sich aus dem Tagesablauf, haben das Tagesgeschehen und sehr kurzfristige Abläufe zum Inhalt und werden häufig durch aktuelles Klientenverhalten ausgelöst. Sie tragen wesentlich zur Gestaltung der Atmosphäre und Beziehung bei.

Die Mitarbeiter sind darin Partner und Vorbild, aber auch Anwalt der Realität und Ordnung.

*Kriseninterventionsgespräche* werden aus aktuellem Anlass geführt. Sie dienen der (Auf)Klärung von aktuell-problematischem Geschehen, als Grundlage für die Abwendung momentaner Gefahren und die (Wieder)Herstellung einer Kommunikationsbasis für weitere Interventionen zur Bearbeitung der Problemursachen.

*Gespräche mit therapeutischem Charakter* führt der/die BezugserzieherIn, geplant, gezielt, regelmäßig und in der Regel verpflichtend. Ziel, Verlauf und Ergebnis werden schriftlich festgehalten. Ihr Hauptzweck ist die Umsetzung der individuellen Ziele der Erziehungsplanung mit folgenden Inhalten:

- Anamneseerhebung
- Analyse der Gesamtsituation, insbesondere der persönlichen Stärken und Problemverhaltensbereiche mit ihren Ursache – Wirkungszusammenhängen
- Zieldefinitionen und Abklärung von Zielkollisionen
- Operationalisierung der Ziele
- Rückmeldung des beobachteten Verhaltens
- Reflexion des Verhaltens
- Entwicklung von alternativen, dem Problemverhalten entgegengesetzten Verhaltensweisen
- Training alternativer Verhaltensweisen
- Förderung der Ressourcen

### Gruppengespräche

Diese Gesprächsformen kommen im Betreuten Wohnen wegen der dezentralen Lage der Einzelwohnungen eher selten vor.

Bei den Gruppengesprächen wird unterschieden in unverbindliche, mehr oder weniger zufällig entstehende Alltagsgespräche, in kurzfristig anberaumte Kriseninterventionsgespräche, in geplante Organisationsgespräche, in geplante verbindliche Gespräche mit gruppendynamischen Inhalten und in themenzentrierte Gruppengespräche.

Alltags- und Kriseninterventionsgespräche mit Gruppen sind analog zu Einzelgesprächen zu sehen.

In den Organisationsgesprächen werden technische Abläufe wie Wochenplanung, Freizeitplanung, Gruppendienste, Informationen zu den Regeln usw. zwischen Jugendlichen und MitarbeiterInnen besprochen.

Gespräche mit vorwiegend gruppendynamischen Inhalten sind in der Regel angekündigt oder erfolgen in regelmäßigen Abständen (z.B. wöchentlich). Themen sind z.B. Atmosphäre in der (Werkstatt) Gruppe, Konflikte und deren Lösungsversuche, Sozialverhalten allgemein.

### Psychologische Betreuung

Psychologische Fachaufgaben werden von Diplompsychologen/innen bei Bedarf und nach Einzelvereinbarung mit dem Jugendamt wahrgenommen. Im direkten Kontakt mit der Klientel können sie Diagnostik, Kriseninterventionen und in Einzelfällen Durchführung von Einzel- und Gruppentherapien, die bei Vorliegen einer Indikation auch die Bearbeitung von Traumata bei umF beinhalten, umfassen. Diese Aufgaben werden aus einer Linienfunktion heraus erfüllt, d.h. es sind auch Fach- und Dienstvorgesetztenaufgaben (Erziehungsleitung) gegenüber

Gruppenteams und Werkstattteams zu erledigen. Hierbei tragen sie die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes. Die Durchführung von Fallgesprächen in den Gruppen gewährleistet die Klärung des Bedarfes an Einzel- oder Gruppentherapie im Gespräch der Beteiligten. Die notwendige Therapie wird intern, oder, wenn dies nicht möglich ist, oder wichtige Gründe für eine externe Therapie sprechen, außerhalb durchgeführt.

Im Bedarfsfall wenden wir uns wegen psychiatrischer Diagnosen an die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Heckscher-Klinik München oder an eine Psychiatriepraxis in Freising.

In der Anwendung bestimmter therapeutischer Methoden gibt es eine gewisse Vielfalt, wobei u.a. als wichtiger Grundsatz die Abstimmung mit den heilpädagogischen Maßnahmen und Methoden in der Gruppe beachtet wird.

Im *JWB* wird vorwiegend nach folgenden therapeutischen Verfahren gearbeitet:

- **Gesprächspsychotherapie**  
Durch einführendes Verstehen soll der/die Jugendliche angeleitet werden, über sich und seine Gefühle zu sprechen, ohne sie ausagieren zu müssen.
- **Tiefenpsychologisch fundierte Einzeltherapie**  
Auf der Grundlage einer längeren positiven Beziehungserfahrung wird versucht, Zusammenhänge herzustellen zwischen den lebensgeschichtlichen Erfahrungen des jungen Menschen und aktuellen Schwierigkeiten in seinen Konfliktlösungsstrategien bzw. seiner Beziehungsgestaltung. Ziel dabei ist die Aufarbeitung früher belastender Ereignisse.
- **Verhaltenstherapeutisch orientierte Psychotherapie**  
Diese Form wird nach der Methode der kognitiven Verhaltenstherapie in Form von Einzel- und/oder Gruppentherapie angeboten. Es werden dysfunktionale Verhaltensweisen, Emotionen und Kognitionen bearbeitet. Durch einen aktiven Problemlöseprozess wird es den Klienten möglich, zu einer Verbesserung des allgemeinen Befindens und Verhaltens zu gelangen.
- **Indikationsgruppe "Drogen"**  
Hier wird mit drogengefährdeten Jugendlichen, auf tiefenpsychologischer Grundlage versucht, die individuellen Gründe für den Konsum von Suchtmitteln zu finden, bewusst zu machen, sowie *un*-abhängige Lebensbewältigungsstrategien zu erarbeiten.
- **Indikative Trainingsgruppen**  
Je nach Bedarf werden Trainingsgruppen angeboten, in denen psychosoziale Probleme bearbeitet werden können (z.B. Kommunikationstraining, Selbstsicherheitstraining, Anti-Aggressionstraining).

### Wohnen

Der Prozess der Wohnungssuche bis zum Abschluss des Mietvertrages wird von der/dem Jugendlichen mit Unterstützung der pädagogischen Fachkraft abgewickelt. Es ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die/der Jugendliche von Anfang an Hauptmieter ist, oder ob das *JWB* als Hauptmieter auftritt und die Wohnung der/dem Jugendlichen für die Zeit der Betreuung in einem Untermietverhältnis zur Verfügung stellt und das Hauptmietverhältnis anschließend auf die/den Jugendlichen übergehen lässt. Die Grundausstattung an Möblierung in einem vom Jugendamt getragenen Kostenrahmen wird zusammen mit dem/der BewohnerIn beschafft, sofern die Wohnung nicht schon möbliert ist. Die Grundausstattung beinhaltet Kochgelegenheit, Bad/WC und entspricht dem Standard von Jugendhilfeeinrichtungen; der Mietpreis soll die finanziellen Möglichkeiten eines jungen Arbeitnehmers mit geringem Einkommen nicht überschreiten. Leistungen, die unmittelbar mit der Nutzung der Wohnung verbunden sind (Miete, Heizung, Wasser, Abwasser, Energie, fallweise Telefon- und Antennenanschluss) werden in angemessenem Umfang vorgehalten und als Nebenkosten vom Jugendamt getragen. Unverhältnismäßigen Mehrverbrauch tragen die Bewohner selbst. Der Zugang zu einer Waschmaschine wird sichergestellt.

### Haushaltsführung

Die eigenständige finanzielle und sonstige Haushaltsführung innerhalb eines ungeschützten Wohnumfeldes mit durchschnittlichen sozialen Normen wird angeleitet. Schwerpunkte sind hier: Umgang mit Geld, Abstimmung persönlicher Wünsche mit den realistischen Möglichkeiten, Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis, und anderen Rechtsverhältnissen (Krankenkasse, Versicherungen etc.).

### Schule und/oder berufliche Ausbildung/Erwerbstätigkeit

Die Schul- oder Berufswahl wird begleitet und unterstützt, wobei die selbständige Inanspruchnahme einschlägiger Beratungsinstitutionen einbezogen wird. Die Bewältigung von Anforderungen aus dem Schul- und/oder Ausbildungsalltag wird gelernt („Das Lernen lernen“). Ggf. wird konkrete Lernhilfe gewährt oder Nachhilfe bzw. ausbildungsbegleitende Hilfen vermittelt. Mit Lehrkräften und Ausbildern besteht eine enge Zusammenarbeit. Bei sozialpädagogisch begleitenden Ausbildungsverhältnissen mit Förderberufsschulbesuch im JWB beruht die Zusammenarbeit auf der konzeptionellen Abstimmung der Bausteine Ausbildung, Schule, und Betreutes Wohnen. (siehe Leistungsbeschreibung f. Ausbildung)

Junge Menschen, die trotz besonderer Förderung nicht imstande sind eine Ausbildung zu absolvieren oder dies trotz intensiver Motivationsarbeit nachdrücklich ablehnen, aber an legitimer Erwerbsarbeit interessiert sind, werden bei der Arbeitssuche und Aufrechterhaltung eines Beschäftigungsverhältnisses unterstützt.

### Regeln und Konsequenzen

Zur Organisation des Alltages und als Rahmen, in dem heilpädagogisches und wenn nötig therapeutisches Handeln ermöglicht wird, gibt es *heimübergreifende und gruppenspezifische Regeln*. Damit die Regeln den betroffenen Personen, also Klientel und Mitarbeiterschaft, einen Orientierungsrahmen und damit Sicherheit bieten können, müssen sie einerseits eine relative Beständigkeit besitzen, andererseits aber dürfen sie nicht statisch sein und zum Selbstzweck verkommen. D.h. die Regeln werden in gewissen Abständen reflektiert und ggf. verändert, abgeschafft oder neu entwickelt. Konkrete Regeln gibt es für: Tagesablauf, Wochenablauf, Jahresablauf, Ausgang, Ausbildung, Schulbesuch und Hausordnung. Die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Regeln führt zu *vorhersehbaren Konsequenzen*. Bei der Setzung von Konsequenzen ist die nachvollziehbare Verbindung mit dem kritisierten Verhalten von großer Bedeutung. Dabei steht die beabsichtigte und mögliche Verhaltensänderung im Vordergrund.

### Rückmelde- und Beurteilungssystem (RBS)

Differenzierte und regelmäßige Rückmeldung und Beurteilung des Klientenverhaltens nach vergleichbaren Kriterien sind wichtige Voraussetzungen zur Beibehaltung von positivem und Verbesserung von kritischem Verhalten. Das RBS unterstützt die Ziele angemessenen Sozial- und Leistungsverhaltens in der Berufsschule und Werkstatt. Es berücksichtigt die individuellen und entwicklungsphasenbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der jungen Menschen, sowie die unterschiedlichen Anforderungen des Werkstätten-, und Schulbereiches. Dies wird erreicht durch allgemeingültige Beurteilungskriterien (Sozialverhalten gegenüber Jugendlichen und MitarbeiterInnen, Leistungsbereitschaft, Arbeitsausführung, Arbeitsleistung und Pünktlichkeit), die von den unmittelbar betroffenen MitarbeiterInnen und Teams - den Erfordernissen entsprechend - modifiziert werden. Die Rückmeldung und Beurteilung kann in eine Belohnung münden wie z.B. besondere persönliche Zuwendung, besondere Freizeitaktivitäten, oder Geldprämien. Die schriftliche Fassung bietet eine Grundlage und Struktur für den Austausch zwischen ErzieherInnen, Ausbildern und LehrerInnen.

Für den jungen Erwachsenen selbst und andere ist damit seine Entwicklung langfristig leichter nachvollziehbar. Die personenbezogene, sachliche Auseinandersetzung zwischen Erwachsenen und zu Betreuenden wird durch das RBS gefördert.

### Elternbeteiligung, Einbeziehung des Umfeldes

Obwohl es beim Betreuten Wohnen nicht vordringlich scheint, bemühen sich die BezugserzieherInnen um Kontakt zu den Eltern, bzw. wichtigen Angehörigen. In der Entlassungsphase bei der Planung der Zukunft muss spätestens geklärt sein, ob die/der Jugendliche in die Familie zurückkehrt, oder er die Wohnung als seine eigene übernimmt. Im Kontakt mit den

Eltern wird gerade bei problematischen Eltern-Kind-Beziehungen die Herstellung einer Kommunikationsbasis, eine emotionale und sachliche Wiederannäherung, Versöhnung und ein Auskommen auf einer neuen Ebene neben einer altersgemäßen Ablösung angestrebt. Die Eltern werden in ihrer Rolle akzeptiert und bestärkt, was auch Forderung bedeutet; Rivalität und Konkurrenz wird zugunsten von partnerschaftlicher Kooperation vermieden.

Das soziale Umfeld von der „Kumpelebene“ über Freundschaften bis zu Liebesbeziehungen stellt bei jungen Erwachsenen einen der bedeutendsten Sozialisationseinflüsse dar; demgemäß wird es in die Betreuungsarbeit entsprechend einbezogen.

#### Zukunftsplanung

Wohnungssuche, Arbeitsplatzsuche und Bewerbungsverfahren werden geplant, geübt und unterstützt. Die Entwicklung einer umfassenden Lebensperspektive ist das Ziel der gesamten Hilfe; sie wird mit einzelnen, aufeinander aufbauenden sozialpädagogischen, schulischen und ausbildnerischen Maßnahmen angestrebt.

#### Nachbetreuung

Nach der Entlassung in möglichst gesicherte Verhältnisse, ist der junge Mensch bisweilen noch überfordert, sie beim Eintreten von Krisen selbständig und ohne Hilfen aufrecht zu erhalten. Für Jugendliche, die nach Beendigung der vollstationären Maßnahme im Raum München bleiben, kann eine Nachbetreuung vereinbart werden. In der Regel ist eine kontrollierte Begleitung des Übergangs in ein eigenständig organisiertes und selbstverantwortetes Leben und Arbeiten wichtig und sinnvoll. Die Nachbetreuung gibt Sicherheit und wirkt in kritischen Situationen stabilisierend. Im eng definierten Rahmen hilft sie weiter, die erreichten Ziele der stationären Maßnahme abzusichern und den Ablösungs- und Verselbständigungsprozess abzuschließen. Sie wird im Hilfeplan oder in Einzelvereinbarung in der Regel über einen Zeitraum von drei Monaten, in dem die pädagogische Begleitung sukzessive reduziert wird, vereinbart; eine Verlängerung ist, bei entsprechender Bedarfssituation möglich. Basis für die Nachbetreuung ist die Ausbildungsstelle, die der junge Mensch gefunden hat. Ein wesentlicher Zielpunkt ist dabei auch, den jungen Menschen in die Lage zu versetzen, das erste selbst verdiente Geld sinnvoll in die neue Lebenssituation zu investieren und mit seinem Einkommen haushalten zu können. Wer seinen künftigen Wohnort außerhalb unserer Reichweite wählt, wird darin unterstützt, Kontakt zu hilfeleistenden Stellen vor Ort aufzubauen.

#### 2.3.2.7 Ausbildung

Das Angebot der integrierten beruflichen Bildung im Jugendwerk Birkeneck ist nicht Teil dieses Leistungsangebotes, sondern in einer separaten Leistungsbeschreibung dargestellt!

Im Folgenden wird nur ein kurzer Überblick über dieses Angebot gegeben, das sowohl als integrierte wie auch als eigenständige Maßnahme in Anspruch genommen werden kann.

Die Ausbildung in Einrichtungen der Erziehungshilfe fördert Jugendliche und junge Erwachsene, ausgehend von ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen, damit sie trotz ihrer Leistungs- und Sozialisationsdefizite am sich ständig verändernden ersten Arbeitsmarkt teilnehmen können. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt trägt zur gesellschaftlichen Integration bei, wobei die materielle Existenzsicherung sowie deren langfristige Absicherung nur ein Aspekt der sozialen Integration ist. Überdies ist die Identität des Einzelnen sowie seine gesellschaftliche Einbindung in unsere Gesellschaft in einem erheblichen Umfang von der beruflichen Tätigkeit geprägt; der einzelne Mensch wird hier wesentlich über Erwerbsarbeit/Beruf definiert. Ausbildung und Erwerbsarbeit sind in diesem Sinne identitätsstiftend. Generell ist eine berufliche Ausbildung als ein Wert an sich einzuschätzen: hier werden spezifische Fachkenntnisse, persönliche und soziale Kompetenzen gefördert und erworben. Aus diesen Gründen ist Ausbildung ein integraler Bestandteil der Hilfe für junge Erwachsene. Ausbildung dient der Emanzipation und zwar gleichermaßen für beide Geschlechter. Ausbildung ist nicht nur als ein Grundrecht auf persönliche Entfaltung zu betrachten. Ihre Ermöglichung stellt einen gesellschaftlichen Auftrag dar und ist überdies von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung.

AusbildungsrichtungenVollausbildungen

Lebensmittelbereich:	Koch /in Bäcker /in Hauswirtschafter/in
Bau- und Ausbau:	Maurer /in Maler/in und Lackierer /in, Gestaltung und Instandhaltung Schreiner/in
Metall:	Elektroniker/in Energie- und Gebäudetechnik Metallbauer/in Konstruktionstechnik

Fachpraktiker (§66 BBiG, §42m HWO)

Lebensmittelbereich:	Beikoch/ Beiköchin Fachpraktiker/in für Hauswirtschaft Fachpraktiker/in für Bäcker (in Vorbereitung)
Bau- und Ausbau:	Baufachwerker Fachrichtung Hochbau Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer (in Vorbereitung)
Metall:	Fachpraktiker/in für Metallbau

## 2.3.3 Leitung- und Verwaltung

Die Leitung des JWB zeichnet als Letztverantwortliche für die Erbringung der Leistungen nach dieser Leistungsbeschreibung und dem Rahmenvertrag nach §78 f SGB VIII, insbesondere in den Bereichen:

- Organisation, Koordination
- Dokumentation der sozialpädagogischen, heilpädagogischen und pädagogisch/therapeutischen Arbeit
- Qualitätsentwicklung und –sicherung
- Wirtschaftliche Sicherung der Einrichtung

Sie delegiert Aufgaben an dafür kompetente MitarbeiterInnen. Im Organigramm der Einrichtung sind sachliche Zuständigkeiten sowie Dienst- und Fachaufsicht festgelegt. Die Verwaltung sorgt für Kostentransparenz und Abrechnungen mit den Kostenträgern nach den gültigen Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen. Sie wickelt die übergreifenden betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Vorgänge ab.

## 2.3.4 Personal

Personalgewinnung und Einarbeitung

Einstellungen erfolgen auf der Basis der Betriebserlaubnis und des Stellenplanes unter Beteiligung der betroffenen Teams, Erziehungsleitungen und Verwaltungsleitung. Bei der persönlichen und fachlichen Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte wird ein hoher Maßstab angelegt. Die Entscheidung über Einstellungen trifft die Geschäftsführung oder autorisierte Vertretung. Den Bestimmungen des BKiSchG, insbesondere dem § 72a (2) zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen wird Rechnung getragen. Die Betriebserlaubnis setzt voraus, dass in regelmäßigen Abständen Führungszeugnisse des Personals angefordert und geprüft werden.

In der Einarbeitungsphase (Probezeit) wird zusätzlich zur kontinuierlichen Einarbeitung am Arbeitsplatz unter Verantwortung der Gruppenleitung wöchentlich oder blockweise eine Einarbeitungsgruppe unter Verantwortung der Erziehungsleitung durchgeführt. Praktikantenanleitung erfolgt kontinuierlich am Praktikumsplatz durch Praktikumsbeauftragte der jeweiligen Gruppe, einrichtungsübergreifend koordiniert den Einsatz ein Erziehungsleiter. Praktikanten nehmen auch an der Einarbeitungsgruppe teil.

### Personalentwicklung und Organisationsstruktur

Mitarbeitergespräche finden in der Regel jährlich und/oder aus konkretem Anlass zwischen den unmittelbar Beteiligten, ggf. unter Hinzuziehung der Mitarbeitervertretung statt. Besonderes Augenmerk wird auf eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen gelegt. Auf der Basis der formalen Voraussetzungen kann die Kultur eines konstruktiven und offenen Arbeitsklimas gedeihen, das eine wichtige Voraussetzung für den Gefährdungsschutz der betreuten Kinder und Jugendlichen darstellt.

### Fortbildung und Weiterbildung

Der Mitarbeiterschaft stehen vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und Weiterbildung zur Verfügung. Sie haben zum Ziel, die MitarbeiterInnen zu unterstützen und zu fördern, als Gewährleistung für die Qualität der heilpädagogischen, ausbildnerischen und organisatorisch/verwaltungstechnischen Arbeit, sowie als Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Erweiterung des Hilfeangebotes. Thema und Inhalt der FB/WB müssen einen direkten Bezug zur bestehenden Konzeption und den sich daraus ergebenden Aufgaben haben, oder sie stehen in Zusammenhang mit geplanten Konzepterweiterungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Tariflicher Fortbildungsurlaub fünf Tage
- Interne Fortbildung mit internen Kursleitern zu ausgewählten Themenbereichen
- Interne Fortbildung mit externen Kursleitern zu ausgewählten Themenbereichen
- Einarbeitungsgruppe für neue Mitarbeiter
- Weiterbildung in einem anerkannten Therapieverfahren

### Supervision

Die MitarbeiterInnen, die direkt mit dem Klientel arbeiten, nehmen an der Teamsupervision mit externen SupervisorenInnen teil. In der Regel finden zehn Sitzungen pro Jahr in Doppelstunden statt.

## 2.3.5 Versorgung

### Hauswirtschaft

Für die hauswirtschaftlichen Belange sind die jungen Erwachsenen selbst verantwortlich. Sie werden darin im Rahmen der Betreuung angeleitet.

### Küchendienst und Verpflegung

Mittags an Werktagen, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung, wobei dann der Erwerb von Essensmarken aus dem Budget des Regelsatzes nötig ist. Ansonsten verpflegen sich die jungen Menschen selbst. Der Regelsatz wird als Nebenkosten mit dem Jugendamt verrechnet und 1:1 an den jungen Menschen weitergereicht.

### Reinigung

Die jungen Menschen reinigen ihre Apartments selbst. Für die gründliche, den Hygieneanforderungen entsprechende Reinigung der Verkehrsflächen, Sanitärbereiche, Küchen, Vorratsräume, Speisesaal, Büros und Besprechungsräume sind Raumpflegerinnen in Teilzeit angestellt (nicht im Entgelt enthalten).

### Ärztliche Versorgung

Sofern bei Aufnahme kein Gesundheitszeugnis im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorliegt, wird eine Eingangsuntersuchung durchgeführt. Die ärztliche Betreuung wird von einem niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin übernommen. Fachärztliche und zahnärztliche Versorgung bestehen außerhalb der Einrichtung. In der Einrichtung ist halbtags eine Krankenstation mit einer Krankenschwester zur Verrichtung nichtärztlicher medizinischer und organisatorischer Tätigkeiten besetzt (nicht im Entgelt enthalten).

Ein Betriebsarzt (auf Honorarbasis) gewährleistet die betriebsärztliche Versorgung.

### 2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Die räumlichen Bedingungen der Gesamteinrichtung, des Schul-, und des Freizeitbereiches erfüllen die Vorgaben der Heimrichtlinien und sonstigen relevanten Stellen.

#### Lage

Die Einrichtung befindet sich ca. 30 km nördlich von München und 10 km südlich der Kreis- und Universitätsstadt Freising in der Gemeinde Hallbergmoos, nahe dem Flughafen München. Die Apartments liegen entweder in einem eigenen Gebäudetrakt der Einrichtung oder im Gemeindebereich Hallbergmoos oder sonst, in mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Orten, in der Nähe von Birkeneck. Durch die günstige Lage außerhalb der An- und Abflugrouten und Schallschutzmaßnahmen ist die Fluglärmbelastung gering. Es besteht S-Bahn Anschluss nach München und Busverbindungen nach Freising und Erding.

#### Wohnungen

Die Zimmer des Betreuten Einzelwohnens intern, sind mit jugendgerechtem Mobiliar ausgestattet. Die Apartments verfügen über Kochgelegenheiten und Nasszelle bzw. über Mitbenutzungsmöglichkeiten in zumutbarem Rahmen. Büro ist in notwendigem Umfang und Ausstattung vorhanden.

Betreutes Einzelwohnen extern nutzt Einzelapartements, die vom Jugendwerk aus mit ÖPNV erreichbar sind. Sie werden entweder vom jungen Menschen als Hauptmieter am freien Wohnungsmarkt angemietet oder als Untermieter vom Jugendwerk angemietet. (siehe auch [Wohnen](#) unter 2.3.2.6)

#### Freizeiteinrichtungen

Für Sport und Freizeit sind folgende Anlagen vorhanden: Fußballplätze, Volleyballplatz, Stockschussbahnen, Badensee, Angelweiher, Grillplätze, Turnhalle, Kunst- und Werkraum, Indoor- Kletteranlage. Dazu kommen die Freizeiteinrichtungen der Gruppen wie z.B. Kicker, Billard, Tischtennis, Fernsehraum (Die Mitbenutzung der Freizeitanlagen ist nicht im Entgelt enthalten).

#### Interne Infrastruktur

Im Bereich der Hauswirtschaft, Haustechnik und der Fahrdienste werden hinreichende Rahmenbedingungen für die sozialpädagogische, heilpädagogische und pädagogisch-therapeutische Arbeit zur Verfügung gestellt.

## **3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung**

Im Erstgespräch, Hilfeplangespräch oder ad hoc, bei akuter Notwendigkeit, können verschiedene Zusatzleistungen wie z.B. außergewöhnliche Lernhilfe oder außergewöhnliche Einzeltherapie, aus dem Gesamtangebot der Einrichtung verabredet und erbracht werden. Darüber hinaus können überbetriebliche Spezialkurse der Innungen für die Ausbildung erforderlich sein. Übersteigen die dafür auftretenden Kosten mit der Teilnahmegebühr und/oder den erforderlichen Fahrtkosten im Einzelfall die Hälfte der 770.- Euro-Pauschale (derzeit 385.- €), ist die Differenz vom Kostenträger zu erstatten.

Vereinbarte Zusatzleistungen sind gegebenenfalls extra nach Fachleistungssätzen oder tatsächlich vereinbartem Aufwand zu vergüten.

#### 4. Personelle Ausstattung

Für 10 Plätze

##### Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,1	Geschäftsführung / Heimleitung	Dipl. Soz. Päd. FH	3,9
0,1	Verwaltungsleitung	Industriemeister mit betriebswirtschaftlicher Weiterbildung	3,9
0,22	Verwaltungssachbearbeitung	Bürokauffrau	8,6

##### Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,15	Erziehungsleitung Psychologischer Dienst	Dipl. Soz. Päd. FH od. Dipl. Psych.	5,9 Fachleistung nach Bedarf und Vereinbarung

##### Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
2,00	Bezugserzieher	Dipl. Soz. Päd. FH	78
0,56	Bezugserzieher	Staatl. anerk. Erzieher	22
1,0	Qualifizierte Hilfskraft	Cand. Sozpäd. od. Erz.	39

##### Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,0	Küche, Reinigung, Wäsche, usw.	Fach- u. Hilfskräfte	0,0

##### Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,0	Hausmeister	Facharbeiter	0,0

##### Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang
Gehaltsabrechnung	pauschal